Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung Müssen

13.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung öffentliche Sitzung 3
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 9 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: Aufstellungsbeschluss 4
Beschlussvorlage GV/Mü/4ÄF/2018 4
18.03.01 Übersicht Plangeltungsb. GV/Mü/4ÄF/2018 6
TOP Ö 10 Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: erneuter Aufstellungsbeschluss 7
Beschlussvorlage GV/Mü/12/2018 7
17.11.28 Übersicht Plangeltungsb. GV/Mü/12/2018 9

Gemeinde Müssen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen

Gemeinde Müssen, 02.03.2018

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Dienstag, den 13.03.2018 um 19:00 Uhr im Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Tagesordnung

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

3) Niederschrift der letzten Sitzung

4) Bericht des Bürgermeisters

5) Bericht der Ausschüsse

6) Einwohnerfragestunde

7) Haushaltssatzung und -plan 2018 der Gemeinde Müssen

8) Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste

9) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: Aufstellungsbeschluss

10) Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: erneuter Aufstellungsbeschluss

11) Benutzungsordnung der Bike+Ride Anlage

12) Friedhofsangelegenheiten

13) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Uwe Riewesell

TOP 9

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Gemeindevertretung Müssen	13.03.2018

TOP 9
5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeindevertretung Müssen hat am 14.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 12 gefasst. Das Verfahren sollte im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass dieses vereinfachte Verfahren nicht angewendet werden kann. Daher ist das Bebauungsplanverfahren im Normalverfahren durchzuführen. Hierzu ist weiterhin die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die Verfahren werden parallel aufgestellt.
Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche für die spätere Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum.

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“ die 5. Änderung aufgestellt.
   Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Darstellung einer Wohnbaufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

TOP 9

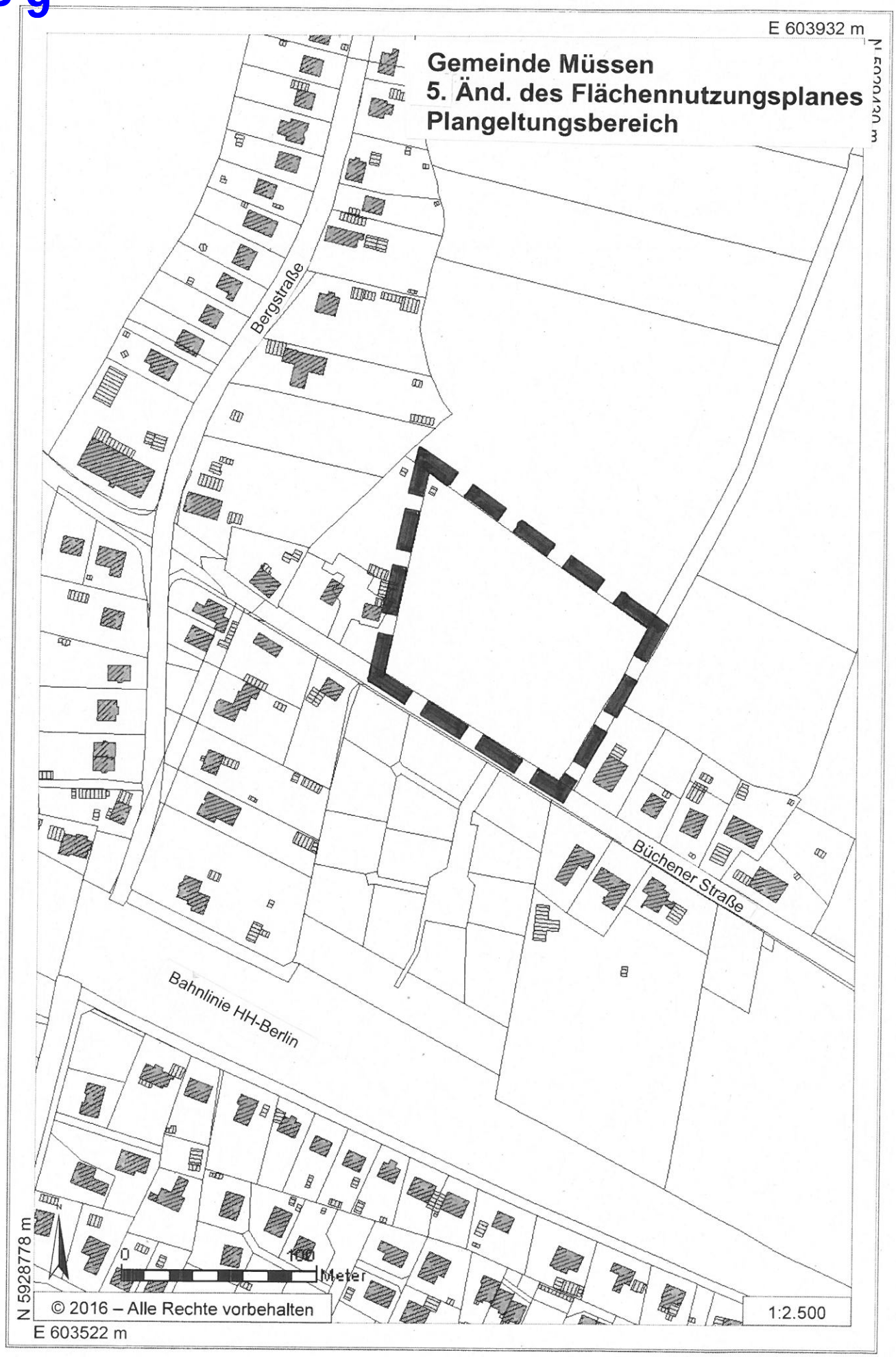
E 603932 m
N 5929043 m
Gemeinde Müssen
5. Änd. des Flächennutzungsplanes
Plangeltungsbereich
Bergstraße
Büchener Straße
Bahnlinie HH-Berlin
N 5928778 m
E 603522 m
0
100
Meter
© 2016 – Alle Rechte vorbehalten
1:2.500

TOP 10

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Gemeindevertretung Müssen	13.03.2018

TOP 10
Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: erneuter Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeindevertretung Müssen hat am 14.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 12 gefasst. Das Verfahren sollte im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass dieses vereinfachte Verfahren nicht angewendet werden kann. Daher ist das Bebauungsplanverfahren im Normalverfahren durchzuführen. Hierzu ist weiterhin die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die Verfahren werden parallel aufgestellt.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“ wird der Bebauungsplan Nr. 12, aufgestellt.
   Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum.

   Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

TOP 10

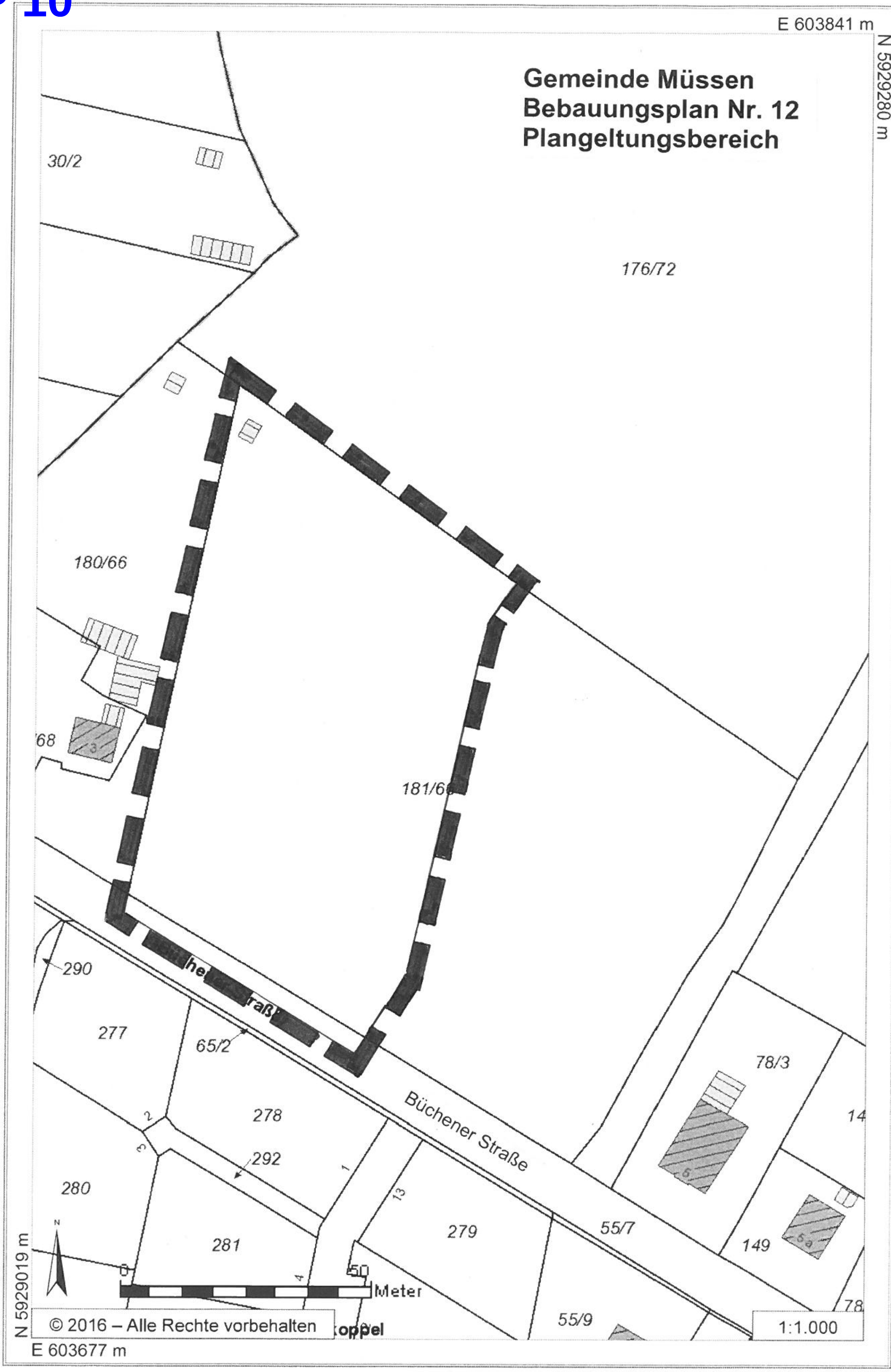

Gemeinde Müssen
Bebauungsplan Nr. 12
Plangeltungsbereich
E 603841 m
N 5929280 m
30/2
176/72
180/66
68
181/66
290
277
65/2
Büchener Straße
278
292
280
281
279
55/7
78/3
14
149
55/9
78
0
50
Meter
N 5929019 m
E 603677 m
© 2016 – Alle Rechte vorbehalten
1:1.000